



Vorlage Nr.: V2330/23  
Datum: 13. September 2023

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	12.09.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	18.09.2023	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	17.10.2023	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	18.10.2023	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	23.10.2023	nicht öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	13.11.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	14.11.2023	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	15.11.2023	öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	28.11.2023	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB KulturWissenschaftTourismus**

### **Gegenstand:**

Alter Leipziger Bahnhof Dresden - Bahnhof der Erinnerung - Bestätigung des Konzeptes und Ausschreibung zur Erstellung eines Nutzungs- und Betreibungskonzeptes für einen Gedenkort mit einer Bildungs-, Vermittlungs- und kulturellen Begegnungsstätte

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beauftragt den Oberbürgermeister, eine Strategie zur Sicherung der Flächenverfügbarkeit zur Umsetzung des Konzeptes sowie eine Finanzierungsstrategie zu erarbeiten und dabei auch die Beantragung von Fördermitteln zu prüfen.

2. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) bestätigt das Konzept zur Entwicklung eines Erfahrungs- und Erlebnisraums „Bahnhof der Erinnerung“ am Alten Leipziger Bahnhof als international bedeutenden Ort sächsischer Industriegeschichte und Ort authentischer Erinnerung im Rahmen der Kooperativen Quartiersentwicklung (siehe Anlage 1).
3. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) bestätigt die Ausschreibung zur Erstellung eines Betreuungskonzeptes für einen Gedenkort mit einer Bildungs-, Vermittlungs- und kulturellen Begegnungsstätte Alter Leipziger Bahnhof gemäß Anlage 2.
4. Bis zur Realisierung eines dauerhaften Gedenkortes soll die temporäre Gedenkinstallation des Waggons aus dem Jahr 2021 im Einvernehmen mit den Eigentümern der Liegenschaft am Alten Leipziger Bahnhof verbleiben und für Veranstaltungen und Gedenkakte zur Verfügung stehen (siehe Anlage 3).

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2837/14 vom 19. Juni 2014  
 V0257/20 vom 17. Dezember 2020  
 A0106/20 vom 22. April 2021  
 V1782/22 vom 23. März 2023

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	mind. 9,9 Mio. EUR (zu präzisieren), zu Beschlusspunkt (BP) 1 + 2
Projekt/PSP-Element:	
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	2024 (zu BP 1 + 2)
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	Planung und Errichtung des „Bahnhofs der Erinnerung“ (zu BP 1 + 2)
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	Grundstückspacht; Aufwendungen zur Unterhaltung des „Bahnhofs der Erinnerung“; Gewährleistung der Sicherheit der Besuchenden (zu BP 1 + 2)
Laufende Auszahlungen/jährlich:	Keine (zu BP 1 + 2)
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	10.100.28.1.0.01 (zu BP 3)
Kostenart:	44318000 (zu BP 3)
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	100.000 EUR 2023 (zu BP 3) 100.000 EUR 2024 (zu BP 3)
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:	10.100.28.1.0.01 (zu BP 3)
Kostenart:	44318000 (zu BP 3)

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Aufgrund der bevorstehenden Jubiläen, des 80. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz im Januar 2025, der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands vor den Alliierten im Mai 2025 sowie des 200. Jubiläums der Inbetriebnahme der ersten Fernbahn Deutschlands zwischen Leipzig und Dresden im Jahr 2039 soll am oder im Gelände des ehemaligen Leipziger Bahnhofs ein Gedenk- und Erinnerungsort für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Grundsatzentscheidungen vorzubereiten, zu treffen und beginnend im Jahr 2024 umzusetzen.

Für die Schaffung eines Gedenkortes verbleibt nach jetzigem Stand nunmehr ein reichliches Kalenderjahr, da der Ort im Januar 2025 zur Verfügung stehen soll und muss. Aufgrund des engen Zeitrahmens muss der Inhalt der beiden eingebrachten Vorlagen 1782/22 (Fassung der Stadtratsitzung) und 2330/23 in Planungshorizonte gegliedert werden, wobei im ersten Jahr, 2024, eine machbare und finanzierbare Lösung angestrebt werden soll.

Anregung dafür ist das Konzept des „Bahnhofs der Erinnerung“ (Anlage 1), das sowohl das Gedenken an die Shoah als auch die Würdigung des in anderthalb Jahrzehnten bevorstehenden Eisenbahn-Jubiläums enthält.

**Ziel ist, die konzeptionellen Überlegungen zur verkehrsgeschichtlichen Bedeutung „Bahnhof der Erinnerung“ sowie die am 23. März 2023 beschlossenen Pläne für einen Shoah-Gedenkort, verknüpft mit einer Bildungs-, Vermittlungs- und kulturellen Begegnungsstätte, in einem Gesamtkonzept thematisch zusammenzuführen, wobei das Gelände und die Gebäude des historischen Bahnhofs langfristig folgende Aufgaben erfüllen sollen:**

1. Gedenkort mit NS-Dokumentationszentrum und musealer interaktiver Benutzeroberfläche und (zentrumstnaher) Ausgangspunkt von themenbezogenen Routen zu den Erinnerungsorten im Gedenk-Areal „Dresdner Norden“,
2. Bildungs-, Vermittlungs- und kulturelle Begegnungsstätte als Gelegenheit und Möglichkeit der Betätigung der bestehenden Kultur- und Geschichtsinitiativen, als weltliche Begegnungsstätte für Jüdinnen und Juden, die für interreligiöse und interkulturelle Strömungen offen ist, mit niedrighschwelligem Angeboten der Bildung im weitesten Sinne, Kunst, Kultur und lebensweltlichen Themen,
3. Dokumentationszentrum der Industrie- und Eisenbahngeschichte.

Im Beschluss am 23. März 2023 (V1782/22), der den partizipativ erarbeiteten Sachstand in Bezug auf die Bildungs-, Vermittlungs- und kulturelle Begegnungsstätte Alter Leipziger Bahnhof beinhaltet, hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, das Gelände auf Basis der Variante 3 der Machbarkeitsstudie<sup>1</sup> der SachsenEnergie AG konzeptionell weiter zu bearbeiten. Diese Variante umfasst die Sanierung des ehemaligen Empfangsgebäudes sowie einen Erweiterungsbau in der Kubatur des fehlenden Kopfgebäudes mit insgesamt etwa 1.600m<sup>2</sup> Nutzfläche, wobei die Erdgeschoss-Ebene des Bestandsgebäudes zuzüglich des Galeriegeschosses, der zentrale Empfangsbereich mit Informationsflächen, Garderoben und Sanitäreinrichtungen (ca. 163 m<sup>2</sup>) genutzt wer-

---

<sup>1</sup> Anlage 3 und 4 der V1782/22 - Grundlage für den Stadtratsbeschluss am 23. März 2023

den sollen.

Als Beitrag zur Debatte, die in den Workshops zur Bildungs-, Vermittlungs- und kulturellen Begegnungsstätte auf dem Areal des Alten Leipziger Bahnhofs geführt wurde, ob angesichts der Transporte in die Vernichtungslager der Nationalsozialisten der Alte Leipziger Bahnhof auch „ein Täterort (ist), der mit dem Vernichtungslager Auschwitz in Verbindung steht...“<sup>2</sup>, soll auch die weitere Komponente der verkehrsgeschichtlichen Bedeutung mit betrachtet werden.

Mit der Grundsatzentscheidung „Ja zum Gedenkort“ ist verbunden, dass sowohl für den Gedenk- und Erinnerungsort selbst als auch für die Nutzung des Grundstücks des ehemaligen Leipziger Bahnhofs Mittel im städtischen Haushalt geplant werden müssen. Das Konzept zur Eisenbahngeschichte (Anlage 1) soll in Verbindung mit der Variante 3 der Entwicklung des Areals des Alten Leipziger Bahnhofs einschließlich Sanierung der Gebäude des Bahnhofs gemäß Stadtratsbeschluss zu V1782/22 zu einer schlüssigen Konzeption eines Gedenk- und Erinnerungsorts an die Opfer der Schoah geformt werden, die sich in Zeitschichten („Planungshorizonten“) realisieren lässt.

Der kurzfristig 2024 mit Blick auf das 80. Jubiläum der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz im Januar 2025 zu realisierende Gedenkort ist schwerpunktmäßig voranzutreiben, zu planen, zu finanzieren, zu projektieren und unter Beachtung der Belange von Menschen mit Behinderungen gemäß UN-BRK zu realisieren.

Die mittelfristig umzusetzende Gesamtkonzeption soll unter Beteiligung der Öffentlichkeit und insbesondere der Akteure, die im Prozess zum Stadtratsbeschluss V1782/22 eingebunden waren, entstehen, damit auch weiterhin die Belange der jüdischen Gemeinschaft, der ansässigen Bürgerinnen und Bürger, der Kulturschaffenden und ehrenamtlichen Gremien der Landeshauptstadt Dresden im Gesamtprozess einbezogen sind.

Weiterhin soll der Auftrag erwirkt werden, dass die Verwaltung auf Basis der Vorzugslösung zur Umsetzung dieser Konzeption eine Finanzierungsstrategie erarbeitet. Dabei sollen die Möglichkeit der Mitfinanzierung mittels Förderung sowie der Einsatz weiterer externer Mittel geprüft und eingeworben werden. Im ersten Quartal 2023 wurde eine Haushaltssperre erlassen, weshalb die Finanzierungsstrategie einer detaillierten haushaltsrechtlichen Prüfung der Notwendigkeit beziehungsweise Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit zu unterziehen ist. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in die Begründung der Finanzierungsstrategie aufzunehmen.

#### *Verfügbarkeit des Grundstücks*

Das Grundstück mit den Gebäuden des ehemaligen Leipziger Bahnhofs befindet sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden. Grundsätzlich besteht das Ziel, die liegenschaftsseitigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Konzeption im Ganzen oder zeitlich gestaffelt in Etappen umzusetzen. Im Zuge der zu schaffenden Voraussetzungen für eine Nutzung des in privater Rechtsträgerschaft befindlichen Grundstücks des ehemaligen Leipziger Bahnhofs und abhängig mit den verhandelten Bedingungen des Eigentümers für die Nutzung beispielsweise nur der Freiflächen im zentralen Bereich des ehemaligen Bahnhofs, wird die Größenordnung der zu planenden finanziellen Belastungen des städtischen Haushalts erst konkretisiert werden können. Insofern würde eine Finanzierung des Gedenk- und Erinnerungsorts „Bahnhof der Erinnerung“ folgende Aufwendungen enthalten müssen:

---

<sup>2</sup> Vorlage V1782/22, S. 43 (Anlage 2\_3: Dokumentation Workshop Jüdisches Begegnungszentrum – Diskussion zur Nutzung des Areals) – Die Einigung unter der jüdischen Gemeinde („Community“), ob am gleichen Ort hier der Erinnerungsort und der Kultur- und Begegnungsort entstehen können, sei sehr schwierig zu erreichen (a.a.O.).

- Einmalige Aufwendungen für die vertiefende Planung und Projektierung des Gedenk- und Erinnerungsorts auf Basis des Konzepts in Anlage 1, der Verschmelzung der Vorlagen 2330/30 und 2405/23,
- Aufwendungen für die Abstimmung des Konzepts mit diversen Beteiligten, darunter jüdischen Gemeinden und Gruppen und nicht zuletzt von der Gleichstellungsbeauftragten aktivierten Interessengruppen,
- jährliche Aufwendungen für die Nutzung [des zentralen Freiflächenteils] des Grundstücks des ehemaligen Leipziger Bahnhofs (Grundstückspacht im Ergebnis der mit dem privaten Eigentümer abgeschlossenen Vereinbarung),
- Errichtung des Projekts Gedenk- und Erinnerungsort „Bahnhof der Erinnerung“
- Betreibung („Bespielung“) der Bildungs-, Vermittlungs- und kulturellen Begegnungsstätte, dabei auch Aufwendungen für die Sicherung der Absperrung der nicht öffentlichen Bereiche des Grundstücks<sup>3</sup>, die aus rechtlichen, Sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen nicht betreten werden dürfen.

Aufgrund der Notwendigkeit, die Grundstücksnutzung zeitnah ins Werk zu setzen, ist es erforderlich, statt des Amtes für Stadtplanung und Mobilität das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, speziell die Abteilung Liegenschaftsmanagement mit dem Sachgebiet Grundstücksverkehr (rechtselbisch) (65.74), umgehend in die Zusammenarbeit einzubeziehen.

Da auch Fragen der Finanzierung, speziell der Bereitstellung von Mitteln aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden, angesichts der erlassenen Haushaltssperre gemäß § 30 Sächs-KomHVO drängend sind, ist auch die Stadtkämmerei (A20) umgehend in die Zusammenarbeit zu bitten.

*Zu den Beschlusspunkten 1 und 2:*

Das oben genannte Konzept des „Bahnhofs der Erinnerung“ wurde beim städtischen Verkehrsmuseum Dresden in Auftrag gegeben, um konzeptionelle Überlegungen zur Würdigung der Geschichte des Alten Leipziger Bahnhofs zu entwickeln. Das Konzept, als Anlage 1 der Vorlage beiliegend, ist von dem Direktor und Geschäftsführer des Verkehrsmuseums Dresden in Zusammenarbeit mit der TU Dresden erstellt worden. Die Sachkenntnis weiterer Akteure ist in das Konzept eingeflossen.

Die Bedeutung des Alten Leipziger Bahnhofs ist als Kern des Konzepts in vier Eckpunkten zusammengeführt:

1. Leipzig–Dresden als erste Ferneisenbahn Deutschlands
2. Der Alte Leipziger Bahnhof – einzigartiges Zeugnis sächsischer Industriegeschichte
3. Erinnerungsort an Krieg, Deportation und Zerstörung
4. Ort zum Nachdenken über das „Woher“, „Wohin“ und „Wozu“ von Verkehr

Das Konzept des Verkehrsmuseums geht von der

- Vorgeschichte der Eisenbahnlinie zwischen Leipzig und Dresden,
- dabei der Entstehung des Alten Leipziger Bahnhofs im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts aus,

---

<sup>3</sup> Je nach Verhandlungsergebnis mit dem privaten Eigentümer des Grundstücks des Alten Leipziger Bahnhofs kann diese Grundstückssicherungspflicht auch Angelegenheit des Privateigentümers sein. In diesem Falle würde die Stadt Haushaltsmittel nicht verausgaben müssen.

- benennt die Transporte in die Vernichtungslager und Ghettos,
- veranschaulicht die gegenwärtigen baulichen Überreste des Sackbahnhofs,
- fragt unter dem Motto „Ort zum Nachdenken über das „Woher“, „Wohin“ und „Wozu“ von Verkehr nach der zeitgenössischen Bedeutung von Mobilität aller Art und
- regt an, im Außenbereich des Areals um das alte Empfangsgebäude die Bedeutung des Ortes als „Bahnhof der Erinnerung“ zu gestalten.

Ansätze für die Gestaltung des Außenbereichs sind die Facetten der Betriebsamkeit an Bahnhöfen, darunter „Warten auf den Zug“ unter Benennung der Persönlichkeiten, die sich um die Errichtung der ersten deutschen Fernbahn verdient gemacht haben, sowie der „Güterzug der Erinnerung“ als Mittel des Transports von gewerblichen Erzeugnissen, Rohstoffen, aber auch von Menschen im Rahmen der Deportationen von Jüdinnen und Juden sowie von Homosexuellen. Vorgeschlagen wird, den Bereich des ruinösen Lokschuppens, bezeichnet als „Rave Station und Mobilitätsweiche“, mit unmittelbar anschließenden Flächen für an Jugendliche adressierte Kulturveranstaltungen zu nutzen.

Das Konzept schließt mit einer skizzenhaften Verortung der vier Eckpunkte in einem Luftbild des Geländes des Alten Leipziger Bahnhofs und einer Kostenschätzung ab. Die räumliche Umsetzung des „Bahnhofs der Erinnerung“ soll vorzugsweise im Außenbereich, zwischen dem Zugang von der Eisenbahnstraße, dem Bahnsteig einschließlich des Gleises sowie der Ruine des Lokschuppens und dem dahinterliegenden Gebiet erfolgen. Diesen vorgenannten vier Eckpunkten soll jeweils ein Themenbereich des Erlebens mit interaktiver Ausgestaltung zugeordnet sein. Eine Grobkostenschätzung von 9,9 Mio. EUR (2022/2023) ist Bestandteil des Konzepts. Diese Grobkostenschätzung dürfte nicht zuletzt aufgrund der Inflation und den damit verbundenen Preissteigerungen veraltet sein. Die Kostenschätzung ist auf Basis einer kritischen Sichtung des Konzepts und der zunehmend detaillierten (Ausführungs-)Planung des „Bahnhofs der Erinnerung“ in Zusammenarbeit mit GB4 fortzuschreiben.

#### *Zu Beschlusspunkt 3:*

Mit Stadtratsbeschluss „Errichtung eines Erinnerungsortes zum Gedenken an die Shoah mit Vermittlungs- und Begegnungsstätte und eines jüdischen Museums in Dresden“ (V1782/22) vom 23.03.2023 ist der Oberbürgermeister beauftragt worden, für einen Gedenkort mit einer Bildungs-, Vermittlungs- und kulturellen Begegnungsstätte am Alten Leipziger Bahnhof den Prozess einer vertieften inhaltlichen Vorbereitung zu initiieren und eine Ausschreibung für ein Nutzungs- und Betreibungskonzept zu erarbeiten. Die Konzeptausschreibung soll durch den Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) bestätigt werden.

Für die Betreuung/ Nutzung einer Bildungs-, Vermittlungs- und kulturellen Begegnungsstätte Alter Leipziger Bahnhof mit angeschlossenem Gedenkort hat die Kulturverwaltung ein Exposé (Ausschreibung) mit Anforderungen an Gebote erstellt (siehe Anlage 2). Das Exposé umfasst u. a. grundlegende Aussagen zu Nutzungskonzeption, Aufgabenstellung Betreiberkonzeption, Finanzkonzept, Referenzen, Finanzrahmen und Preisangeboten. Die Anlagen 3 bis 7 sollen der Ausschreibung zur Kenntnis für die Erarbeitung von Angeboten beigefügt werden. Sie wurden vom Stadtrat im Rahmen des Beschlusses zu V1782/22 bereits bestätigt.

In seiner Sitzung vom 22.04.2021 hat der Stadtrat zudem beschlossen, eine Steuerungsgruppe aus Mitgliedern des Stadtrats, Vertreterinnen oder Vertretern der jüdischen Gemeinden und Kulturvereine sowie der Stadtverwaltung mit dem Ziel einzusetzen, eine qualitätsvolle, sensible

und erinnerungskulturelle Konzeptausschreibung für diese Liegenschaft voranzutreiben und entsprechende Kriterien zu definieren (A0106/20).

Die Steuerungsgruppe entscheidet über die eingereichten Betreuungskonzepte. Die Vertreter des Stadtrates wurden am 23.05.2023 durch den Ausschuss Kultur und Tourismus benannt. Diese sind Mario Schmidt, Thomas Löser, Holger Hase und Margot Gaitzsch.

Die unter finanzielle Auswirkungen dargestellten Mittel sind im Doppelhaushalt 2023/2024 für die Jahre 2023 und 2024 eingestellt worden. Die Mittel sind konsumtiv veranschlagt. Damit ist die ab dem 5. Juni 2023 verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 30 SächsKomHVO für den Ergebnishaushalt zu beachten. Die Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit der Ausgaben wird damit begründet, dass die fundamentalen ersten Schritte im Prozessverfahren einer Qualifizierung des Gedenkortes Alter Leipziger Bahnhof im Blick auf das geplante Themenjahr „Jüdisches Sachsen“ 2026 (vgl. Vierter Bericht des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für das Jüdische Leben, S. 10) zeitnah initiiert werden können. In Dresden existieren nur wenige authentische Orte, an denen der Schoah gedacht werden kann.

Die Errichtung bzw. Inangsetzung eines komplexen Realisierungsprozesses hin zu einem würdevollen Gedenkort ist im 78. Jahr nach Ende des Zweiten Weltkrieges ein dringender erinnerungskultureller und zivilgesellschaftlicher Auftrag. Zudem wird auf die Notwendigkeit der Qualifizierung des Vorhabens parallel zum städtebaulichen Wettbewerb hingewiesen ebenso wie auf die geltenden Stadtratsbeschlüsse im Kontext einer entsprechenden Erschließung des Alten Leipziger Bahnhofes (A0106/20, Beschlusspunkt 3 sowie V1782/22, Beschlusspunkt 3). Schließlich dient das Betreibungs- und Nutzungskonzept als wesentliche Grundlage für die Einwerbung weiterer Drittmittel.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1\_Konzept Alter\_Leipziger\_Bahnhof\_Verkehrsmuseum

Anlage 2\_ Ausschreibung für Gebote zur Erstellung eines Nutzungs- und Betreuungskonzeptes für einen Gedenkort mit einer Bildungs-, Vermittlungs- und kulturellen Begegnungsstätte Alter Leipziger Bahnhof

Anlage 3\_Handlungsempfehlung Jüdisches Gedenken

Anlage 4\_ Dokumentation 1. Sitzung Workshop JKBZ

Anlage 5\_ Dokumentation 2. Sitzung Workshop JKBZ

Anlage 6\_ Dokumentation 3. Sitzung Workshop JKBZ

Anlage 7\_ Machbarkeitsstudie ALB SachsenEnergie

Dirk Hilbert